

Beschlüsse der 48. Sitzung des Verwaltungsrats am 07.12.2015

Beschluss 48/5/2	Der Verwaltungsrat beschließt die Einführung einer Frist von fünf Jahren, nach welcher das Guthaben der Thoska dem Studentenwerk zufällt. Die Frist beginnt mit der jeweils letzten Transaktion auf der Thoska. Bei einer Buchung auf der Thoska innerhalb der fünf Jahre beginnt die Frist von neuem.
Beschluss 48/6/1/1	Der Verwaltungsrat beschließt folgende Änderungen der Anlage 1 (Beitragsverzeichnis) der Beitragsordnung des Studentenwerks Thüringen ab dem Sommersemester 2016. <ul style="list-style-type: none">• In den Punkten 1. h), 2. h), 3. h) und 4. h) wird Fachhochschule Nordhausen durch Hochschule Nordhausen ersetzt.
Beschluss 48/6/1/2	Der Verwaltungsrat beschließt folgende Änderung von Punkt 1. a) Anlage 1 (Beitragsverzeichnis) der Beitragsordnung des Studentenwerks Thüringen. Der Grundbeitrag ab dem Sommersemester 2016 für die Studierenden der Universität Erfurt beträgt 58 €.
Beschluss 48/6/1/3	Der Verwaltungsrat beschließt folgende Änderung von Punkt 1. b) der Anlage 1 (Beitragsverzeichnis) der Beitragsordnung des Studentenwerks Thüringen. Der Grundbeitrag ab dem Sommersemester 2016 für die Studierenden der Technischen Universität Ilmenau beträgt 58 €.
Beschluss 48/6/1/4	Der Verwaltungsrat beschließt folgende Änderung von Punkt 1. c) der Anlage 1 (Beitragsverzeichnis) der Beitragsordnung des Studentenwerks Thüringen. Der Grundbeitrag ab dem Sommersemester 2016 für die Studierenden der Friedrich-Schiller-Universität Jena beträgt 58 €.
Beschluss 48/6/1/5	Der Verwaltungsrat beschließt folgende Änderung von Punkt 1. d) der Anlage 1 (Beitragsverzeichnis) der Beitragsordnung des Studentenwerks Thüringen. Der Grundbeitrag ab dem Sommersemester 2016 für die Studierenden der Bauhaus-Universität Weimar beträgt 58 €.
Beschluss 48/6/1/6	Der Verwaltungsrat beschließt folgende Änderung von Punkt 1. e) der Anlage 1 (Beitragsverzeichnis) der Beitragsordnung des Studentenwerks Thüringen. Der Grundbeitrag ab dem Sommersemester 2016 für die Studierenden der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar beträgt 58 €.
Beschluss 48/6/1/7	Der Verwaltungsrat beschließt folgende Änderung von Punkt 1. f) der Anlage 1 (Beitragsverzeichnis) der Beitragsordnung des Studentenwerks Thüringen. Der Grundbeitrag ab dem Sommersemester 2016 für die Studierenden der Fachhochschule Erfurt beträgt 58 €.
Beschluss 48/6/1/8	Der Verwaltungsrat beschließt folgende Änderung von Punkt 1. g) der Anlage 1 (Beitragsverzeichnis) der Beitragsordnung des Studentenwerks Thüringen. Der Grundbeitrag ab dem Sommersemester 2016 für die Studierenden der Ernst-Abbe-Hochschule Jena beträgt 58 €.
Beschluss 48/6/1/9	Der Verwaltungsrat beschließt folgende Änderung von Punkt 1. h) der Anlage 1 (Beitragsverzeichnis) der Beitragsordnung des Studentenwerks Thüringen. Der Grundbeitrag ab dem Sommersemester 2016 für die Studierenden der Hochschule Nordhausen beträgt 58 €.
Beschluss 48/6/1/10	Der Verwaltungsrat beschließt folgende Änderung von Punkt 1. i) der Anlage 1 (Beitragsverzeichnis) der Beitragsordnung des Studentenwerks Thüringen. Der Grundbeitrag ab dem Sommersemester 2016 für die Studierenden der Hochschule Schmalkalden beträgt 58 €.

Beschluss 48/6/1/11/1	Der Verwaltungsrat beschließt folgende Änderung von Punkt 1. j) der Anlage 1 (Beitragsverzeichnis) der Beitragsordnung des Studentenerwerks Thüringen. Der Grundbeitrag ab dem Sommersemester 2016 für die Studierenden der Staatlichen Studienakademie Thüringen, Eisenach beträgt 58 €.
Beschluss 48/6/1/11/2	Der Verwaltungsrat beschließt folgende Änderung von Punkt 1. j) der Anlage 1 (Beitragsverzeichnis) der Beitragsordnung des Studentenerwerks Thüringen. Der Grundbeitrag ab dem Sommersemester 2016 für die Studierenden der Staatlichen Studienakademie Thüringen, Gera beträgt 58 €.
Beschluss 48/6/2	Der Verwaltungsrat beschließt die Finanzierungslücke für den Wirtschaftsplan in der folgenden Sitzung durch andere Maßnahmen (Nichterhöhung des Semesterbeitrages) durch andere Maßnahmen zu realisieren.
Beschluss 48/7/2	Der Verwaltungsrat beschließt folgendes Finanzierungskonzept für die Sanierung der Wohnanlage Klingenthaler Weg 14-18 in Erfurt.

Jena, den 20.10.2015

Dr. R. Schmidt-Röh
Geschäftsführer